

Einschulung in die Grundschule



Voraussetzungen
Rechtliche Bestimmungen
Unterstützungsmöglichkeiten

Wann ist mein Kind schulreif/schulfähig?



Alle Kinder sind verschieden und bringen unterschiedliche Voraussetzungen mit. Hilfe bei der Einschätzung, ob Ihr Kind schulreif bzw. schulfähig ist, können Ihnen die Anhaltspunkte auf den nächsten Seiten bieten.

Körperlicher Entwicklungsstand



Körperlicher Entwicklungsstand

Die Schuleingangsuntersuchung ist für alle verpflichtend.

- schulpflichtige Kinder werden benachrichtigt
- bei nicht schulpflichtigen Kindern erfolgt die Benachrichtigung nach der Einschreibung

Allgemeine Anhaltspunkte

- **Grobmotorik:** z.B. auf einem Bein stehen, balancieren, rückwärts gehen, großen Ball fangen, Hampelmann nachahmen, alleine an- und ausziehen
- **Feinmotorik:** z.B. Umgang mit der Schere, Stifthaltung, Einhalten der Flächenbegrenzung beim Ausmalen

Kognitive Lernvoraussetzungen



Grundlegende intellektuelle Fähigkeiten

- **Altersgemäßer aktiver und passiver Wortschatz:** Erlebnisse und Geschichten korrekt in einfachen Worten erzählen
- **Merkfähigkeit:** kleine Reime oder Lieder auswendig lernen, zweiteilige Arbeitsaufträge befolgen
- **Zahlenverständnis im Zahlenraum bis 5:** Mengen (Würfelbilder) auf einen Blick erkennen; zählen; Mengen benennen
- **Farben und einfache Formen erkennen und benennen**
- **Kindgemäßes Erfahrungswissen/Sachwissen:** z.B. Zusammenhänge aus der Natur erkennen und beschreiben
- **Schlussfolgerndes Denken:** Wenn-dann-Beziehungen
- **Raum-Lage-Beziehungen kennen und benennen:** oben, unten
- **Soziale Handlungsabläufe kennen und verstehen:** begrüßen; bedanken

Differenzierte Sprachwahrnehmungsleistung



Voraussetzung für den Lese- und Schreiblernprozess

- Erkennen von Geräuschen und Lauten
- Richtiges Nachahmen von Geräuschen, Rhythmen, Reimen und Lauten
- Altersgemäße Entwicklung der Sprechmotorik: deutliche Aussprache
- Altersgemäße Entwicklung der grammatikalischen Kompetenz: einfache Sätze werden richtig gebildet

Emotionale Stabilität



Eine **ausgewogene Emotionalität** wirkt sich nachhaltig auf die Lernbereitschaft und Lernleistung aus.

- Problemloses Ablösen von vertrauten Personen
- Allgemeines Selbstvertrauen
- Ich-Stärke: ich bin ich und muss nicht so sein wie andere
- Frustrationstoleranz: Enttäuschungen ertragen
- Bedürfnisaufschub: abwarten, bis man an der Reihe ist; Aktivitäten aufschieben
- Altersgemäße Zuversicht und wenig Ängstlichkeit
- Fähigkeit Gefühle zu zeigen

Motivationale Lernvoraussetzungen



- Grundsätzliches Interesse, Neugier und Freude am Lernen
- Altersgemäße Ausdauer, um ein Ziel zu erreichen: ca. 15 – 20 Minuten
- Altersgemäße Anstrengungsbereitschaft
- Altersgemäße Konzentrationsfähigkeit: ca. 15 – 20 Minuten
- Übergang von extrinsischen Verstärkern zu intrinsischer Motivation: auch ohne Belohnung empfinden die Kinder Freude am Wissenszuwachs
- Insgesamt große Hoffnung auf Erfolg und geringe Angst vor Misserfolg

Soziale Kompetenzen



Voraussetzung für das Lernen in der Gemeinschaft:

- Lernen findet im sozialen Kontext statt. (Kinder lernen „für“ jemanden und „mit“ jemandem.)
- Strategien für den **angemessenen Umgang mit Klassenkameraden** (z.B. Zusammenarbeit, Freundschaften anbahnen)
- Strategien für den **angemessenen Umgang mit Erwachsenen** (z.B. grüßen, Hilfe holen, eine Bitte vortragen, seine Meinung äußern)
- **Weitergehende soziale Kompetenzen** (z.B. Ämter übernehmen, Gruppenführung akzeptieren, für andere eintreten)

Schule dient nicht nur der Wissensvermittlung, sondern ist auch ein **Ort des sozialen Lernens.**

Einschulungsbestimmungen in Bayern



1. Regulär schulpflichtig

Mit Beginn des Schuljahres werden alle Kinder schulpflichtig, die **bis zum 30.09.2021 sechs Jahre alt** werden oder **bereits einmal** von der Aufnahme in die Grundschule **zurückgestellt** wurden.

- **Überprüfung** der Schulfähigkeit **nur im Zweifelsfall**
- **Zurückstellung nur einmal zulässig** (BayEUG Art. 37 Abs. 2)
- Regelung bei Kindern mit zu geringen Deutschkenntnissen (BayEUG Art. 37 Abs. 4)

Einschulungsbestimmungen in Bayern



2. Einschulungskorridor

Zur Schuleinschreibung müssen auch die Kinder kommen, die im Zeitraum **vom 01.07.2021 bis zum 30.09.2021 sechs Jahre alt** werden und deren Erziehungsberechtigte den Beginn der Schulpflicht ggf. auf das kommende Schuljahr verschieben wollen.

- Teilnahme am Screening der Schuleinschreibung
- Anschließende Beratung durch die Schule
- Eventuelle Einladung zum Schulspiel
- Eltern entscheiden, ob das Kind zu diesem Schuljahr oder zum darauffolgenden Schuljahr eingeschult wird.
- Formlose, **schriftliche Mitteilung** über den Rücktritt **bis 12. April 2021 mit Unterschrift beider Sorgeberechtigter** an die Schule (ohne Erklärung automatisch schulpflichtig)

Einschulungsbestimmungen in Bayern



3. Auf Antrag schulpflichtig

Die Kinder erreichen das 6. Lebensjahr vom 01.10.2021 bis zum 31.12.2021.
(BayEUG Art. 37 Abs. 1, GrSO § 2 Abs. 5)

- **Antrag auf Einschulung** bis 14. Februar 2021
- Auf Antrag der Erziehungsberechtigten wird ein Kind schulpflichtig, wenn zu erwarten ist, dass es voraussichtlich mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann.
- Auf Wunsch der Schule **Überprüfung der Schulfähigkeit**
- **Ablehnung möglich**
- Abmeldung eines auf Antrag angenommenen Kindes nur bis zum 31.07. möglich.
- Zurückstellung eines vorzeitig eingeschulten Kindes bis zum 30.11. des Jahres möglich

Einschulungsbestimmungen in Bayern



4. Im Vorjahr zurückgestellte Kinder

Die Kinder erreichen das 7. Lebensjahr zwischen dem 01.10.2020 und dem 30.09.2021. (BayEUG Art. 37 Abs. 2)

- **Keine weitere Zurückstellung** möglich
- Bei weiterhin mangelnder Schulfähigkeit: Überprüfung auf erhöhten oder sonderpädagogischen Förderbedarf
- Zweite Zurückstellung nur auf Grundlage des sonderpädagogischen Förderbedarfs möglich

Einschulungsbestimmungen in Bayern



5. Auf Antrag schulpflichtig mit Gutachten

Die Kinder erreichen das **6. Lebensjahr ab dem 01.01.2022**. (BayEUG Art. 37 Abs. 1)

Antrag auf vorzeitige Einschulung spätestens am 10.03.2021

- Grundsätzliche **Überprüfung der Schulfähigkeit**
- **Schulpsychologisches Gutachten** erforderlich
- Schulpsychologisches Gutachten basiert auf:
 - Ergebnisse des Einschulungsverfahrens der Schule
 - Einzeltestung des Schulpsychologen
- **Ablehnung möglich**, wenn Aufnahmevoraussetzungen nicht gegeben sind
- **Abmeldung** eines auf Antrag aufgenommenen Kindes **nur bis 31.07. möglich**

Der Einschreibetag



Aufgrund der Corona-Pandemie ist der konkrete Ablauf noch nicht festgelegt. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig auf der Schulhomepage. Sie werden Ende Februar von der Schule nochmals benachrichtigt.

- **Anmeldung** aller schulpflichtigen Kinder an der **Sprengelschule** (GrSO §2 Abs. 1)
- Termin: **voraussichtlich** am 10.03.2021 von 14 bis 19 Uhr
- Bei Anmeldung an privater Grundschule Information an die Sprengelschule
- **Persönliches Erscheinen** von Erziehungsberechtigten und Kind zur Schuleinschreibung nötig

Der Einschreibetag



Folgende Unterlagen bringen Sie bitte am Einschreibetag mit:

- **Impfausweis/ Impfbescheinigung**
- **Geburtsurkunde**
- eventuell vorhandene **Sorgerechtsbeschlüsse** und **Scheidungsurkunden**
- Bescheinigung über die **Schuleingangsuntersuchung**
- **Informationsbogen für die Grundschule (freiwillig; in der Kita erhältlich)**
- **Bei nichtdeutscher Staatsangehörigkeit:** Pass des Kindes, Pass eines Erziehungsberechtigten und Meldebescheinigung

Das Screening



Das Screening wird von einer erfahrenen Lehrkraft durchgeführt und ermöglicht einen Eindruck in Bezug auf die Schulfähigkeit.

Beobachtet werden z.B.:

- Sprache
- Motorik
- Konzentration
- Mathematische Kompetenzen
- Emotionalität

Im Anschluss an das Screening werden Sie gegebenenfalls hinsichtlich weiterer Fördermöglichkeiten beraten.

Das Schulspiel - Einschulungstest



Das **Schulspiel** oder der **Einschulungstest**

wird mit allen Kindern durchgeführt, bei denen die Schulfähigkeit detaillierter getestet werden soll. Ihr Kind wird dazu gesondert eingeladen.

- Unterrichtssituation in der Kleingruppe
- Dauer: 1h 30min
- Beobachtet werden: Sprachentwicklung, mathematisches Verständnis, Grob- und Feinmotorik, räumliche Wahrnehmung, Sozialverhalten, Emotionalität, Konzentration, Belastung, Ausdauer

Stundentafel der Grundschule



Fächer	Jgst. 1	Jgst. 2	Jgst. 3	Jgst. 4
Religionslehre/Ethik	2	2	2	2
Deutsch	16 GU	16 GU	6	6
Mathematik			5	5
Heimat- und Sachunterricht			3	4
Musik			2	2
Kunst			1	1
Englisch	-	-	2	2
Werken und Gestalten	1	2	2	2
Sport	2	3	3	3
Flexible Förderung	2	1	1	1
Gesamtstundenzahl	23	24	28	29

Förderung vor der Einschulung



Körperlicher Entwicklungsstand

- Gesunde Ernährung
- Möglichkeit zur Bewegung
- Ggf. Ergotherapie

Differenzierte feinmotorische Fähigkeiten

- Basteln, malen, ausschneiden
- Mit Knetmasse arbeiten
- Perlen fädeln

Kognitive Lernvoraussetzungen

- Zum Fragen und Entdecken anregen
- Dinge des Alltags erforschen
- Vorbild beim Problemlösen sein

Förderung vor der Einschulung



Differenzierte Sprachwahrnehmungsleistung

- Vorbild sein mit der eigenen Sprache
- Gemeinsames Anschauen von Bilderbüchern
- Deutliches Sprechen
- Ggf. Logopädie

Emotionale Stabilität

- Gefühle zulassen, darüber sprechen
- Konsequente, verlässliche Reaktionen
- Loben

Förderung vor der Einschulung



Motivationale Lernvoraussetzungen

- Arbeiten zu Ende bringen lassen
- Kleine Schritte und Endleistung würdigen
- Fortschritte loben
- Stolz auf eigene Leistung vermitteln

Soziale Kompetenzen

- Kontakt mit anderen Kindern fördern
- Konfliktlösungen vorleben
- Regeln vermitteln

Der erste Schultag



Üblicher Ablauf:

- Beginn um 9:00 Uhr in der Aula
- Gemeinsame Begrüßung
- Aufteilen in die Klassen
- Unterricht bis 11:00 Uhr
- Parallel dazu: Elterncafé
- Kleine Hausaufgabe

Bitte mitbringen:

- Schulranzen mit Federmäppchen
- Schultüte